



Sekundarschule Preußisch Oldendorf

Sekundarstufe I

5. Gesamtkonzept Beratung

5.1. Allgemeine Beratung

Die Beratung in der Sekundarschule Pr. Oldendorf ist ein elementarer Baustein des gemeinsamen Schullebens. Die Beratungstätigkeit wird geprägt durch die Säulen unseres Leitbildgedankens: Durch eine persönliche Schule, durch eine Schule als lernende Schule, durch eine Schule der Vielfalt und individuellen Förderung, durch ein Lebens- und Erfahrungsraum und durch unsere Gemeinschaft. Sie ist vielseitig aufgestellt und reicht von der klassenbezogenen bis hin zur individuellen Beratung einzelner Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Wichtige Voraussetzungen für das Gelingen von Beratung basieren an unserer Schule auf drei Grundprinzipien:

Freiwilligkeit: Für alle Beratungsangebote entscheiden sich Schüler, Lehrer sowie Eltern freiwillig.

Verlässlichkeit: Wurde sich grundsätzlich für ein Angebot entschieden, ist der vereinbarte Zeitraum für alle Seiten verpflichtend. Ausnahmen kann es nur bei nachvollziehbar gravierenden Gründen geben.

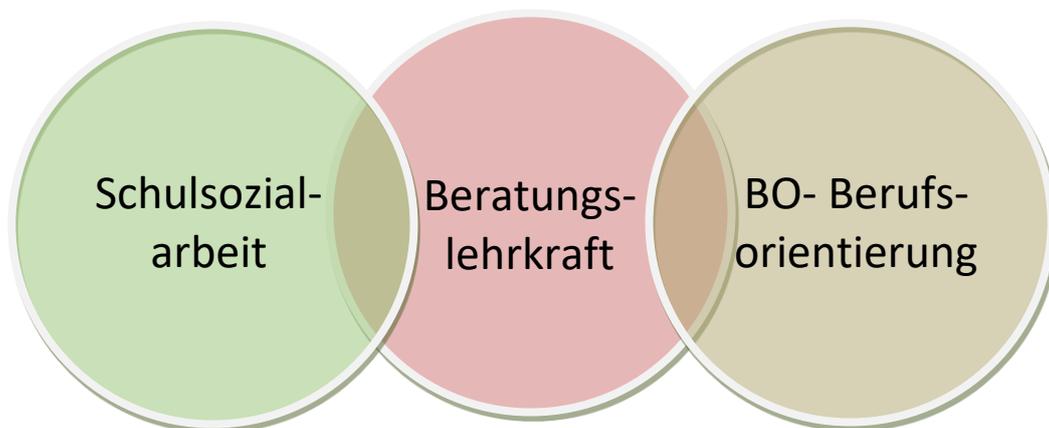
Vertraulichkeit: In Beratungsgesprächen gemachte Äußerungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Ausnahmen gibt es nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder bei akuten Gefährdungssituationen.

Ziel unserer schulischen Beratung ist ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Begleitung unterschiedlicher Lernmöglichkeiten. Außerdem sollen die Schüler in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen gefördert werden. Darüber hinaus werden Schüler zur Selbst- und Fremdwahrnehmung sensibilisiert. Diese Entwicklung der Persönlichkeit bildet die Voraussetzung für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und das Bewusstsein für Werte und Normen: Achtung und Toleranz gegenüber anderen.

Die professionelle Beratung an der Sekundarschule soll den Schülern eine sichere Basis für ihre Entwicklung geben. Des Weiteren sollen diese dadurch zu lebensfähigen und selbstverantwortlichen Menschen mit ihren persönlichen Neigungen und Begabungen heranwachsen.

Alle Lehrer, Schulsozialarbeiter und Sonderpädagogen sowie die Abteilungsleitungen und die Schulleitung der Schule bilden ein Beratungsnetzwerk, welches individuell aber auch je nach Beratungsanlass verknüpfend arbeitet und berät. Darüber hinaus werden bei Bedarf auch Kontakte zu außerschulischen und externen Beratungsstellen hergestellt.

Darüber hinaus ist an der Sekundarschule Pr. Oldendorf zum einen die Beratung im Bereich der Berufsorientierung hinsichtlich der individuellen Schullaufbahn unserer Schüler, zum anderen das Erziehungskonzept der Schule und das pädagogische Handeln durch die Schulsozialarbeiter und die Beratungslehrkraft fest verankert.



5.2. Träger der Beratung

Neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen gehört Beraten zu den schulischen Aufgaben aller Lehrer unserer Schule. Ihre Beratungstätigkeit bezieht sich auf die Beratung von Schülern sowie die von Erziehungsberechtigten. Hier stehen die Bildungsangebote unserer Schule, die individuelle Schullaufbahn, aber auch Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten im Vordergrund. Bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten werden Schüler und ihre Erziehungsberechtigten ebenfalls beraten. Neben den Lehrern stehen Beratungslehrer, Berufswahlkoordinatoren, SV- Lehrer, sowie Abteilungsleitungen, Schulsozialarbeiter und die Schulleitung für die Beratung zur Verfügung.

Klassenlehrer

Erste Beratungsinstanz sind grundsätzlich die Klassenlehrer. Sie sind für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der jeweiligen Klasse, aber auch für die Schullaufbahn jedes Einzelnen zuständig.

Inbesondere nehmen die Klassenlehrer folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- individuelle Beratung von Schülern und Eltern bei besonderen Begabungen, Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatung von Schülern sowie Eltern (z. B. Versetzung und Abschlüsse) in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Austausch mit den Fachlehrern über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen und Begabungen
- tauschen sich ggf. mit den Lehrern aus, die Schüler der internationalen Förderklassen betreuen

Fachlehrer

Die Fachlehrer sind ebenso wie die Klassenlehrer in den Beratungsprozess eingebunden und nehmen ihre Beratungstätigkeit gegenüber Schülern ihrer Lerngruppen und deren Eltern bezogen auf ihr Fach wahr.

Sie nehmen Kontakt zum Klassenlehrer, zum Beratungslehrer oder zu den Schulsozialarbeitern auf und stimmen mit ihnen das weitere Beratungsverfahren ab.

Abteilungsleitungen

Im Rahmen der Schullaufbahnberatung, der Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht sowie der Beratung bei besonderen Lern- und Verhaltensproblemen unterstützen sie die oben genannten Träger der Beratung, indem sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Beratung der in der Abteilung unterrichtenden Lehrer
- Information und Beratung von Erziehungsberechtigten ihrer Abteilung

- Information und Beratung von Schülern ihrer Abteilung
- Information und Informationsveranstaltung zur Schullaufbahn sowie zu vollzeitschulischen allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungsgängen
- Koordination der Zusammenarbeit mit Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen der Sekundarstufen II sowie mit externen Beratungsstellen und sozialen Diensten.

Schulleitung

Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und wird in den folgenden Bereichen beratend tätig:

- Einzelberatung von Kollegen, Schülern und Eltern
- Schüleraufnahmeverfahren
- Klassenbildung/Jahrgangsorganisation
- Schullaufbahnberatung
- pädagogische Konferenzen mit Klassen- und Fachlehrern
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen und weiterführenden Einrichtungen

Berufsberatung

(vgl. zu deren Funktion insbesondere das „Konzept Berufsorientierung (BO)“)

Beratungslehrer

Der Beratungslehrer begleitet die Schüler über alle Jahrgänge hinweg. Ebenso unterstützt er die Beratung von Eltern und Lehrern. Der Beratungslehrer wird tätig, wenn er:

- in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird oder
- selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Therapeutische Maßnahmen werden vom Beratungslehrer nicht durchgeführt. Er stellt ggf. Kontakt zu außerschulischen Personen oder Institutionen her. Bei der Beratung in Konfliktfällen ist der Beratungslehrer dem Standpunkt der Neutralität verpflichtet. Seine Aufgabe ist in erster Linie Moderation und Vermittlung zwischen zwei Parteien oder Gruppen.

Das Ziel der Beratung sollte sein, dass die Betroffenen das Für und Wider von zukünftigen Handlungen abwägen.

Beratung durch das Team Sozialarbeit

(vgl. zu deren Handlungsfeldern das Konzept „Sozialarbeit an der SPO“)

SV- Lehrer

Der SV-Lehrer berät und unterstützt die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Vorhaben und koordiniert zwischen der Schülervertretung und der Schulleitung. Zudem stellt er die Verbindung zu den anderen Gremien der Schule wie der Lehrerkonferenz dar.

Sonderpädagogen

Die Sonderpädagogen übernehmen die Beratung in folgenden Bereichen:

- bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- beim Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- bei Notwendigkeit von außerschulischen Therapien
- bei Fragen der Schullaufbahn
- bei der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelschule als Schule des gemeinsamen Lernens.

5.3. Handlungsfelder und mögliche Ansprechpartner

Handlungsfeld	Ansprechpartner
Lernbegleitung Verhaltensauffälligkeiten Konflikte Erziehungsfragen persönliche Probleme	Klassenlehrer Fachlehrer Sonderpädagogen: Kerstin Dreyer – Sieker Kerstin Klocke Abteilungsleitungen Jg. 5-7: Thorsten Waltking Jg. 8-10: Katharina Spilker Didaktische Leitung: Jana thor Straten Schulleitung: Christian Schäffer Christoph Dietrich Schulsozialarbeiter: Janin Gilbert Thorsten Klötzel Beratungslehrkraft: Mareike Lorenz Polizeisprechstunde monatlich
Unterstützung der Schülerversretung	SV –Lehrerin: Janina Rutenkröger
Schullaufbahn und Berufsorientierung	StuBo/Berufsberater: Margret de Boer Silke Möhr Rolf Rahe Agentur für Arbeit: Frau Kemner Herr Wüllner

5.4. Schlussbemerkung

Das Konzept „Beratung an der Sekundarschule“ ist als erster Entwurf zu sehen und befindet sich zurzeit in der Erprobung und Entwicklung. Es muss zukünftig hinsichtlich seiner Funktionalität evaluiert werden, bildet damit für die kommenden Schuljahre 2019/20 und 2020/21 ein gesetztes Handlungsfeld der Systementwicklung, z.B. unter den Fragestellungen „**Abläufe: Instanzen der Beratung**“ (Zielgruppe: Pädagogisches Fachpersonal) und „**Eltern- und Schülerzufriedenheit**“ (Zielgruppen: Erziehungsberechtigte und Schüler).